GEMEINDE OBERMEITINGEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 17.09.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Knischewski, Martin

Mitglieder des Gemeinderates

Bauch, Alexandra
Dießner, Mathias
Jahn, Brigitte
Rid, Alexander
Rid, Florian
Riedl, Christian
Vogel, Gertrud
Weihmayer, Michael
Weihmayer, Vincent

Schriftführerin

Kraft, Doreen

Weitere Anwesende:

1 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Leuthner, Stephan	entschuldigt
Rid, Maximilian	entschuldigt
Zienecker, Horst	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2026

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

3. Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung - ISEK - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept
Vorlage: GO/BA/475/2026

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans "Ost I" der Gemeinde Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/474/2026

5. Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung einer Garage mit Flachdach anstelle eines Satteldaches auf dem Flurstück 1050/448, Mittagstraße 6a, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/467/2026

6. Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung einer Garage mit Flachdach anstelle eines Satteldaches auf dem Flurstück 1050/472, Mittagstraße 6, Gemarkung Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/468/2026

7. Fortschreibung Regionalplan München 27. Änderung - Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen
Vorlage: GO/BA/463/2026

8. Vollzug des BayStrWG: Widmung der Ortsstraße "Mittagstraße" in der Gemeinde Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/470/2026

9. Vollzug des BayStrWG; Umwidmung der Ortsstraße "Aggensteinstraße" in der Gemeinde Obermeitingen
Vorlage: GO/BA/472/2026

10. Auswertung der Kanalbefahrung 2026 - Sachstand

11. Erneuerung der Veranstaltungshinweistafeln an den Ortseingängen

12. Fischereiverein Obermeitingen e.V.: Kostenzuschuss für tragbares Sauerstoff-Handmessgerät (OPTOD)
Vorlage: GO/VZO/168/2026

13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Martin Knischewski eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2026

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.08.2026 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Der am 06.08.2026 nichtöffentlich gefasste Beschluss zum Tagesordnungspunkt 16 wird öffentlich bekanntgegeben, nachdem die Gründe dessen Geheimhaltung gemäß Art. 52 Abs. 3 GO weggefallen sind:

Der Gemeinderat Obermeitingen hat einstimmig die nachträgliche Genehmigung einer Ehrengabe in Höhe von 1.000,00 € an den ehemaligen Bürgermeister Erwin Losert erteilt.

Zur Kenntnis genommen

3. Billigungsbeschluss und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung - ISEK - Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermeitingen hat in seiner Sitzung vom 06.08.2026 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen für das Untersuchungsgebiet „Obermeitingen**“** beschlossen.

Das Büro U.T.A Architekten und Stadtplaner, Stuttgart, wurde von der interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Lechfeld mit der Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und vertieften Betrachtungen der Untersuchungsgebiete beauftragt.

Das ISEK formuliert - aufbauend auf den festgestellten städtebaulichen Gegebenheiten, Mängeln und Missständen - Ziele und Maßnahmen, die der Durchführung der Sanierung zugrunde gelegt werden sollen.

Nach §139 BauGB ist eine Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchzuführen, in denen die Gelegenheit eröffnet wird, zum Entwurf des ISEK Stellungnahmen abzugeben.

Des Weiteren soll die Sanierung mit den Eigentümern, Mietern, Pächtern und sonstigen Betroffenen gem. §137 BauGB erörtert werden. Hierfür wird eine Informationsveranstaltung im Kontext einer interkommunalen Gemeinderatssitzung mit öffentlicher Vorstellung des Entwurfs des ISEK vorgesehen.

Bürgermeister Knischewski erläutert den Sachverhalt unter Berücksichtigung des festgelegten Sanierungsumgriffs sowie möglicher förderfähiger Sanierungsobjekte im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK).

Im Zuge der Beratung wird vorgeschlagen, die Sanierung des Leichenhauses als mögliche Maßnahme in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Bürgermeister Knischewski wird beauftragt, die Voraussetzungen, den Umfang sowie die Förderfähigkeit der Sanierungsmaßnahme zu prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Gemeinsamen Entwicklungskonzepts Lechfeld mit Zielen und Maßnahmen für die Gemeinde Obermeitingen vom 15.09.2026, zudem soll die Sanierung des Leichenhauses als mögliche Maßnahme in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des §139 BauGB, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und §4a BauGB an der Vorbereitung und Durchführung der Sanierung zu beteiligen sowie die Sanierung mit den Betroffenen gem. §137 BauGB zu erörtern.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplans "Ost I" der Gemeinde Obermeitingen

Auf Nachfrage von Bürgermeister Knischewski werden keine Einwände erhoben. Der Sachverhalt ist aus vorausgegangenen Sitzungen weitreichend bekannt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Ost I“ mit Begründung in der Fassung vom 17.09.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Fachbehörden, die Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

5. Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung einer Garage mit Flachdach anstelle eines Satteldaches auf dem Flurstück 1050/448, Mittagstraße 6a, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Garage mit Flachdach anstelle eines Satteldaches auf dem Flurstück 1050/448, Mittagstraße 6a, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Süd VI“ der Gemeinde Obermeitingen.

Der geltende Bebauungsplan sieht für Garagen die Errichtung eines Satteldachs vor, die Ausführung soll jedoch mit einem Flachdach erfolgen.

Von Seiten des Bauherrn wird daher folgende Befreiung beantragt:

Festsetzung 6.2 – Auszug aus dem Bebauungsplan:

6.2 Für Garagen sind Satteldächer vorgeschrieben. Für Carports sind Sattel- und Flachdächer zulässig. Die Dachneigung von Garagendächern darf nicht steiler sein als die des Hauptgebäudes. Werden Garagen oder Nebengebäude an das Hauptgebäude angebaut, sind auch Pultdächer zulässig; das Pultdach muss dann mit der hohen Seite am Hauptgebäude anschließen. Die Neigung des Pultdaches des angebauten Nebengebäudes darf ebenfalls nicht steiler sein als die des Hauptgebäudes

Begründung Seitens des Bauherrn:

Die unmittelbaren Nachbargebäude sind mit einem Pultdach ausgeführt. Die Errichtung eines Satteldachs auf dem Baugrundstück würde an den Grundstücks- bzw. Gebäudegrenzen zu technisch hochkomplexen und schadensanfälligen Dachanschlüssen führen

Der Gemeinderat hat in einer Vorberatung darauf verwiesen, dass ein entsprechender Befreiungsantrag zu stellen ist, und das Gremium dies im Einzelfall entscheiden wird.

Der Gemeinderat berät den vorliegenden Antrag und hält an den rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Süd VI“ fest.

Dem Antrag wird nicht entsprochen. Zur Begründung wird angeführt, dass der Gemeinderat auch in vergleichbaren Fällen in angrenzenden Baugebieten Anträgen auf die Errichtung von Flachdächern nicht zugestimmt hat. Zur Wahrung der Gleichbehandlung sowie der städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans sollen die bestehenden Festsetzungen weiterhin konsequent angewendet werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Garage mit Flachdach anstelle eines Satteldaches auf dem Flurstück 1050/448, Mittagstraße 6a, Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung 6.2 „Dachform für Garagen und Carports“ des Bebauungsplanes „Süd VI“ wird zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 10 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

6. Antrag auf Isolierte Befreiung: Errichtung einer Garage mit Flachdach anstelle eines Satteldaches auf dem Flurstück 1050/472, Mittagstraße 6, Gemarkung Obermeitingen

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Isolierte Befreiung für die Errichtung einer Garage mit Flachdach anstelle eines Satteldaches auf dem Flurstück 1050/472, Mittagstraße 6, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Süd VI“ der Gemeinde Obermeitingen.

Der geltende Bebauungsplan sieht für Garagen die Errichtung eines Satteldachs vor, die Ausführung soll jedoch mit einem Flachdach erfolgen.

Von Seiten des Bauherrn wird daher folgende Befreiung beantragt:

Festsetzung 6.2 – Auszug aus dem Bebauungsplan:

6.2 Für Garagen sind Satteldächer vorgeschrieben. Für Carports sind Sattel- und Flachdächer zulässig. Die Dachneigung von Garagendächern darf nicht steiler sein als die des Hauptgebäudes. Werden Garagen oder Nebengebäude an das Hauptgebäude angebaut, sind auch Pultdächer zulässig; das Pultdach muss dann mit der hohen Seite am Hauptgebäude anschließen. Die Neigung des Pultdaches des angebauten Nebengebäudes darf ebenfalls nicht steiler sein als die des Hauptgebäudes

Begründung Seitens des Bauherrn:

Die unmittelbaren Nachbargebäude sind mit einem Pultdach ausgeführt. Die Errichtung eines Satteldachs auf dem Baugrundstück würde an den Grundstücks- bzw. Gebäudegrenzen zu technisch hochkomplexen und schadensanfälligen Dachanschlüssen führen

Der Gemeinderat hat in einer Vorberatung darauf verwiesen, dass ein entsprechender Befreiungsantrag zu stellen ist, und das Gremium dies im Einzelfall entscheiden wird.

Der Gemeinderat berät den vorliegenden Antrag und hält an den rechtsverbindlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Süd VI“ fest.

Dem Antrag wird nicht entsprochen. Zur Begründung wird angeführt, dass der Gemeinderat auch in vergleichbaren Fällen in angrenzenden Baugebieten Anträgen auf die Errichtung von Flachdächern nicht zugestimmt hat. Zur Wahrung der Gleichbehandlung sowie der städtebaulichen Zielsetzungen des Bebauungsplans sollen die bestehenden Festsetzungen weiterhin konsequent angewendet werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Garage mit Flachdach anstelle eines Satteldaches auf dem Flurstück 1050/472, Mittagstraße 6, Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von der Festsetzung 6.2 „Dachform für Garagen und Carports“ des Bebauungsplanes „Süd VI“ wird zugestimmt.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 10 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

7. Fortschreibung Regionalplan München 27. Änderung - Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München hat in seiner Sitzung am 21. Juli 2026 die Einleitung eines Beteiligungsverfahrens zur 27. Änderung des Regionalplans München zur Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen beschlossen.

Die zugehörigen Verfahrensunterlagen der 27. Änderung des Regionalplans München können gemäß Art. 18 Abs. 1 BayLplG in der Zeit vom 26. August 2026 bis zum 7. Oktober 2026 hier heruntergeladen werden:

Die Verfahrensunterlagen sind auf der Homepage des RPM unter https://www.region-muenchen.com/verfahren veröffentlicht.

Diese Fortschreibung zielt darauf ab, in zwei Teilräumen der Region München bestehende Festlegungen an neue regionale Entwicklungsvorstellungen anzupassen und zu ergänzen. Es sollen der Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt in den Gemeinden Ottobrunn und Taufkirchen gefördert und im Gebiet der Stadt Moosburg a. d. Isar der Regionale Grünzug Nr. 9 Isartal erweitert werden.

Die Gemeinde Obermeitingen hat hierdurch keine Berührungspunkte. Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Von Seiten der Gemeinde Obermeitingen werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht gegenüber der derzeitigen Planung.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

8. Vollzug des BayStrWG: Widmung der Ortsstraße "Mittagstraße" in der Gemeinde Obermeitingen

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2024 wurde für das Neubaugebiet „Süd VI“ der Straßenname „Mittagstraße“ vergeben. Die Straße ist gem. Art. des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu widmen.

Beschluss:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird die Straße „Mittagstraße“ zur Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) gewidmet:

Flurnummer	**730/13**
Straßenname	**Mittagstraße**
Anfangspunkt	**Flurnummer 1050/456 (Süd-Ost Ecke)**
Endpunkt	**Flurnummer 1050/453 (Nord-Ost Ecke)**
Strecke	**0,000 – 0,165 km**
Straßenbaulastträger	**Gemeinde Obermeitingen**

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

9. Vollzug des BayStrWG; Umwidmung der Ortsstraße "Aggensteinstraße" in der Gemeinde Obermeitingen

Sachverhalt:

Durch die Neuausweisung des Baugebietes „Süd VI“ wird die Zubringerstraße zum Baugebiet und Verbindungsstraße zwischen der Koloniestraße und den Baugebieten Süd III-V“ der Aggensteinstraße zugesprochen. Die Widmung ist daher anzupassen.

Die Straße war bisher wie folgt gewidmet:

Flurnummer	453
Bezeichnung	Aggensteinstraße
Anfangspunkt	Flurnummer 457/1 (Grüntenstraße)
Endpunkt	Flurnummer 1050/425 (NO-Ecke)
Strecke	0,000 – 0,284 km
Straßenbaulastträger	Gemeinde Obermeitingen

Beschluss:

1. **Nach Art. 6 BayStrWG wird die Widmung der Ortsstraße wie folgt geändert:**

Flurnummer	**453 + 1050/72**
Anfangspunkt	**Flurnummer 457/1 (Grüntenstraße)**
Endpunkt	**Flurnummer 1050/71 (Nähe Koloniestraße)**
Strecke	**0,000 – 0,470 km**
Straßenbaulastträger	**Gemeinde Obermeitingen**

2. **Das Bestandsverzeichnis ist entsprechend zu ändern.**

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

10. Auswertung der Kanalbefahrung 2026 - Sachstand

Bürgermeister Knischewski erläutert die Ergebnisse der Kanalbefahrung 2026. Die Befahrung des Kanalnetzes wurde aufgrund eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses in fünf Bereiche aufgeteilt und wird im zweijährigen Turnus mittels Kamerabefahrung durchgeführt. Ziel ist es, Schäden und Mängel im Kanalsystem frühzeitig zu lokalisieren und zu dokumentieren.

Im Bereich Kirchberg wurden Versätze im Kanal festgestellt. Zudem sind die dort vorhandenen Stutzen nicht fachgerecht montiert. Im Bereich Am Sägewerk wurden gebrochene Distanzringe festgestellt, in der Lohwaldstraße wurde ein Muffenversatz dokumentiert.

Zusammenfassend sind die festgestellten Schäden derzeit als nicht akut einzustufen. Zur Behebung der Mängel ist vorgesehen, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft auszuschreiben, um Synergieeffekte und wirtschaftliche Vorteile zu nutzen.

Zur Kenntnis genommen

11. Erneuerung der Veranstaltungshinweistafeln an den Ortseingängen

Bürgermeister Knischewski stellt dem Gemeinderat einen Folienentwurf zur möglichen Erneuerung der Ortseingangstafeln vor und bittet um eine Stellungnahme, ob eine Erneuerung der bestehenden Anlagen gewünscht wird.

Im Rahmen der Beratung wird festgestellt, dass Veranstaltungshinweise mittlerweile überwiegend über Bauzaunbanner erfolgen und die ursprüngliche Funktion der Ortseingangstafeln daher weitgehend an Bedeutung verloren hat. Der vorgestellte Entwurf findet im Gemeinderat keine Zustimmung.

Gleichzeitig wird die Auffassung vertreten, dass die bestehenden Ortseingangstafeln grundsätzlich erhalten bleiben könnten, da diese aus hochwertigem Edelstahl gefertigt wurden und weiterhin als Begrüßungsschilder für die Besucherinnen und Besucher der Gemeinde dienen können.

Bürgermeister Knischewski schlägt vor, dass sich die Mitglieder des Gemeinderats bis zu einer der nächsten Sitzungen Gedanken über den zukünftigen Fortbestand und die mögliche Nutzung der Ortseingangstafeln machen.

Darüber hinaus teilt Bürgermeister Knischewski mit, dass er die Anzahl der Bauzaunbanner im Ortsgebiet reduzieren möchte und nach geeigneten Alternativen für Veranstaltungs- und Informationshinweise sucht. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen erneut mit dem Thema befassen und über das weitere Vorgehen beraten.

Zur Kenntnis genommen

12. Fischereiverein Obermeitingen e.V.: Kostenzuschuss für tragbares Sauerstoff-Handmessgerät (OPTOD)

Sachverhalt:

Nachfolgender Sachverhalt wurde bereits in der Sitzung am 06.08.2026 zur Kenntnis gegeben und beraten:

Mit Schreiben vom 18.07.2026 stellte der Fischereiverein Obermeitingen e.V. einen Kostenzuschussantrag zur Anschaffung eines tragbaren Sauerstoff-Handmessgerätes (OPTOD).

Begründet wurde der Antrag wie folgt:

Zur kontinuierlichen Überwachung der Wasserqualität (ph-Wert, Sauerstoff, Temperatur und Leitwert), zur Verhinderung von Fischsterben durch Umweltveränderungen und zur Erkennung von eventuellen Schadstoffeinleitungen in den Badesee Obermeitingen benötigt der Fischereiverein Obermeitingen e.V. ein Sauerstoff-Handmessgerät. Dieses Instrument liefert sofortige Ergebnisse zur Überwachung des Wasserzustandes und dient zur Sicherung eines gesunden Ökosystems.

Zudem kann der Gewässerwart kontinuierlich gerade in den Bademonaten die Wasserqualität zum Schutz der Badegäste kontrollieren.

Die Kosten des Gerätes betragen gemäß Angebot der WATER-proved GmbH vom 15.07.2026 brutto 1.273,30 €.

Aus den Reihen des Gemeinderates wurde am 06.08.2026 ein Antrag zur Geschäftsordnung gestellt und beantragt, den Antrag des Fischereivereins Obermeitingen e.V. bis zur Vorlage der erforderlichen Unterlagen zurückzustellen.

Gemäß der 1. Änderung der Förderrichtlinien für Vereine zur Unterstützung einer aktiven Jugendarbeit und des gemeindlichen Vereinswesens (Stand: Juni 2025) ist bei allen Zuschussanträgen ein Nachweis über die Finanz- und Kassenverhältnisse des Vereins (Kassenbuch) vorzulegen.

Die Nachweise über die Finanz-und Kassenverhältnisse des Vereins wurden zwischenzeitlich nachgereicht.

Der Gemeinderat möge nunmehr abschließend über den Antrag entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermeitingen bewilligt dem Fischereiverein Obermeitingen e.V. einen Kostenzuschuss in Höhe von 30 % der Gesamtkosten gemäß Angebot der Fa. WATER-proved GmbH Wassermesstechnik & Aquakultur vom 15.07.2026 von 1.273,30 € (brutto) zur Anschaffung eines tragbaren Sauerstoff-Handmessgerätes.

Einstimmig beschlossen
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

13. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bürgermeister Knischewski infomiert über nachfolgende **Termine**:

AK Dorffest	22.09.2026
Nächste Gemeinderatssitzung:	08.10.2026
AK Ortschronik	15.10.2026
Bürgerversammlung	19.11.2026

Zur Kenntnis genommen

Um 20:05 Uhr schließt Erster Bürgermeister Martin Knischewski die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Martin Knischewski
Erster Bürgermeister

Doreen Kraft
Schriftführung